Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Trollenhagen vom 04.11.2024 (VO-38-BO-24-679)

Top 6 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens "Lieferung und Montage einer Spielplatzanlage in Podewall"

Herr Zampich fragt vorab an, wie mit dem alten Spielgerät verfahren werden soll. Er teilt mit, dass der Gemeindemitarbeiter Neubeck Interesse an einer Übernahme angemeldet hat. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierfür zunächst ein entsprechender Antrag des Herrn Neubeck an die Gemeinde notwendig ist.

Sodann wird die Beschlussvorlage diskutiert und an die Gemeindevertretung die Empfehlung ausgesprochen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Bezeichnung der	Erneuerung Spielplatzanlage in Podewall
Baumaßnahme:	
Auszuschreibende	Lieferung und Montage einer Spielplatzanlage
Leistung:	gemäß VOB
Vergabenummer:	34-B-38-BO-2024
Vergabeart:	gemäß Anlage 1 (Formblatt 111 VHB)
Losweise Vergabe:	gemäß Anlage 1 (Formblatt 111 VHB)
Zulassung von Haupt- und	gemäß Anlage 1 (Formblatt 111 VHB)
Nebenangeboten:	
Haushaltsansatz	gemäß Anlage 1 (Formblatt 111 VHB)
(Kostenplanung):	
Termine:	gemäß Anlage 1 (Formblatt 111 VHB)
Fristen:	gemäß Anlage 1 (Formblatt 111 VHB)
Besonderheiten:	-
	-
	-
	-
Zu beteiligende Firmen:	gemäß Anlage 1 (Formblatt 111 VHB)
Zuschlagskriterien	gemäß Anlage 2 (Formblatt 227 VHB)
/Gewichtung:	
Einleitung:	ja
Handelt es sich um eine	
wichtige Angelegenheit	
der Gemeinde gemäß § 22	
Abs. 4a KV M-V?	
Zuschlag:	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht
Handelt es sich um eine	überschritten wird handelt es sich um ein Geschäft
wichtige Angelegenheit	der laufenden Verwaltung.
der Gemeinde gemäß § 22	

Abs. 4a KV M-V?	

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Ausschreibung der Leistungen "Lieferung und Montage einer Spielplatzanlage" in Podewall gemäß der beigefügten Anlagen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. März 2025

Bodo Saß Gemeinde Trollenhagen